

Anhang zur Studienordnung

Religionsphilosophie/Religion and Science

Master

Minor-Studienprogramm 30

nicht konsekutiv

Inhalt des Programms

Das Studienprogramm vermittelt Grundkenntnisse der Geschichte und aktueller Fragen der Religionsphilosophie (u.a. phänomenologisch-hermeneutische, analytisch-postanalytische Zugänge) und befähigt zur selbständigen, kritischen Auseinandersetzung mit den Grundproblemen und zentralen Positionen der Religionsphilosophie. Ein besonderer Schwerpunkt des religionsphilosophischen Studiums liegt dabei auf dem Themenfeld „religion and science“. Bei diesem Schwerpunkt werden historische und aktuelle Fragestellungen des Verhältnisses von (primär christlicher, teilweise aber auch jüdischer und islamischer) Theologie und Naturwissenschaft vermittelt und deren Grundlagen reflektiert.

Das nichtkonsekutive Master-Studienprogramm Religionsphilosophie/Religion and Science umfasst 30 ECTS Credits und wird mit einer grösseren Arbeit zum Themenfeld „religion and science“ abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes BA-Studium einer Studienrichtung der Theologischen, der Medizinischen, der Philosophischen, der Mathematisch-naturwissenschaftlichen, der Vetsuisse Fakultät sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

BA-Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät müssen den Nachweis entweder hermeneutisch-methodischer Kenntnisse der Texterschliessung (im Umfang eines Proseminars von mind. 3 ECTS Credits) oder Grundkenntnisse in einer naturwissenschaftlichen Studienrichtung (Einführungsveranstaltung im Umfang von mind. 3 ECTS Credits) erbringen.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen	Punkte insgesamt
Religionsphilosophie/ Religion and Science	sämtliche P-Module (27 ECTS Credits) und 3 ECTS Credits (W) aus einem zum bisherigen Studienschwerpunkt komplementären Fachgebiet innerhalb des Studienangebots der Universität Zürich.	P, W	30

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Master-Studienprogramm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlass vom 19. Oktober 2018, Genehmigung EUL 4. Dezember 2018.

Legende

P: Pflichtmodul

WP: Wahlpflichtmodul

W: Wahlmodul